

3217/AB XX.GP

Die Abgeordnete Mag. Doris Pollet-Kammerlander hat am 30. Oktober 1997 unter der Nr.3180/J-NR/1997 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- „1a) Welche organisatorischen Vorbereitungen wurden bereits für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft getroffen?
- 1b) Welche organisatorischen Vorbereitungen werden noch für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft getroffen? Wann erfolgen diese?
- 1c) Welche zusätzlichen Budgetmittel werden für die Zeit der österreichischen Ratspräsidentschaft zur Verfügung stehen (z.B. für den Einsatz zusätzlicher Beamter)?
- 2a) In welcher Form erfolgte bereits eine Kooperation mit den Ländern der sogenannten „Troika“, Großbritannien und Deutschland (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?
- 2b) In welcher Form ist eine solche Kooperation geplant (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?
- 3) Liegt seitens Österreichs ein Gesamtkonzept für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der EU-Ratspräsidentschaft vor?
- 4) Welche inhaltliche Schwerpunkte wird Österreich im Rahmen der Ratspräsidentschaft setzen?
- 4a) In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte mit den anderen EU-Ländern, insbesondere mit den Ländern der sog. „Troika“, Großbritannien und Deutschland?

- 5) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße wird Österreich im EU—Rat während seiner Ratspräsidentschaft unternehmen?
- 5a) In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Vorstöße mit den anderen EU-Ländern, insbesondere mit den Ländern der sog. „Troika“, Großbritannien und Deutschland?
- 5b) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, zu Beschäftigungsfragen geplant?
- 5c) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, zu Sozialfragen (zB Einführung sozialer Mindeststandards) geplant?
- 5d) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, im Bereich der Strukturfondsreform geplant?
- 5e) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, zu Fragen der Steuerharmonisierung geplant?
- 5f) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, im Bereich der EU-Finanzierung geplant?
- 5g) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, zur EU-Osterweiterung bzw. Agenda 2000 geplant?
- 5h) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, im Bereich der EU-Entwicklungspolitik und der Lomé -Abkommen geplant?
- 5i) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, zu Fragen der unionsbürgerschaft bzw. der Demokratisierung der EU geplant?
- 5j) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, zur Einleitung eines verfassungsgebenden Prozesses der EU geplant?
- 5k) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, zur Hebung der EU—Umweltstandards geplant?
- 5l) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, den Aussagen des Vizekanzlers zufolge insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, im Bereich der Sicherheit geplant (innere und äußere Sicherheit)?

- 6) In welcher Form wird die „Machtstellung“, die ein EU—Land während der Ratspräsidentschaft innehat, seitens Österreich genutzt werden (zB Beeinflussung der Tagesordnung der Ratssitzungen o.ä) und für welche inhaltlichen Vorstöße (siehe oben) ist dies vorgesehen?
- 7) Zur Präsentation nach außen: Nach welchen inhaltlichen Leitbildern soll sich Österreich während der EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 präsentieren?
- 7a) Welche konkreten Projekte sind dafür geplant?
- 7b) Wer ist für die Konzeption und Koordination verantwortlich?
- 7c) Welche finanziellen Mittel sind dafür vorgesehen?
- 8) Die Stadt Wien nimmt für sich in offiziellen Publikationen immer wieder für sich in Anspruch, „Umweltmusterstadt“ zu sein. Gerade in bezug auf die vielfach gewünschte ökologische Vorreiterrolle Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft wäre es notwendig, in Wien ökologische Akzente in der Präsentation der Stadt zu zeigen. Welche konkreten Veranstaltungen und Projekte sollen den ökologischen Charakter der Stadt Wien dabei besonders hervorheben?
- 8a) Wer ist für die Konzeption und Koordination dieser Projekte verantwortlich?
- 8b) Welche Finanzmittel sind dafür vorgesehen?
- 9) Wer ist für die Koordination zwischen den betroffenen Geschäftsgruppen, zwischen der Stadt Wien, den Ländern und den Dienststellen des Bundes (Außenamt, BKA) verantwortlich?
- 10) Wie würden Sie aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Qualität der bisherigen Kooperation mit den Länderdienststellen beurteilen?
- 11) Welche Universitäten, bzw. Universitätsinstitute wurden bisher von seiten des Bundes kontaktiert, um Projekte, bzw. Veranstaltungen vorzubereiten, die Österreich als Universitäts- und Forschungsland präsentieren?
- 11a) Welche konkreten Veranstaltungen, bzw. Projekte wird es dazu geben?“
- 11 b) Wer ist dafür verantwortlich?
- 11 c) Welche Finanzmittel sind dafür vorgesehen?
- 12) Der Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Univ. Prof. Dr. Welzig hat vor einiger Zeit umfangreiche und detaillierte Vorschläge präsentiert, die dazu angetan sind, Österreich und insbesondere Wien als Standort für Forschung, Entwicklung und Technologie international zu positionieren. Haben von seiten des Bundes bereits Vorarbeiten in diese Richtung stattgefunden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- 12a) Wer trägt die Verantwortung für Koordination mit den zuständigen Dienststellen der Länder und der Stadt Wien?

13) Ein innovativer Wirtschaftsstandort vermag am besten durch Taten zu überzeugen: Inwiefern wird sichergestellt, daß in jenen Hotels, in denen die ca. 2000 ausländischen — JournalistInnen untergebracht sein werden, in ausreichendem Ausmaß und auf dem letzten Stand der Technik leistungsfähige Internet-Zugänge vorhanden sind, bzw. dafür Vorsorge getroffen wird?

14) Österreich rühmt sich oftmals seiner kulturellen Vergangenheit. Die EU—Präsidentschaft Österreichs bietet aber auch eine einzigartige Gelegenheit, Österreich Ort der zeitgenössischen Kultur zu präsentieren. Wurde diesbezüglich für besondere kulturelle Veranstaltungen (Ausstellungen, Veranstaltungen) bereits Vorkehrungen getroffen? Wenn ja, welche?

14a) Wer trägt für die Konzeption und Koordination die Verantwortung?

14b) Welche finanziellen Mittel sind dafür bereitgestellt?

14c) Wie ist die Koordination mit den zuständigen Dienststellen der Länder sichergestellt?

15) Welche Aktivitäten (Publikationen, Einladungen, Führungen, etc.) sind insbesondere im publizistischen Bereich Österreichs geplant, um ausländischen Gästen, JournalistInnen etc. Österreich in obiger Hinsicht nahezubringen?

15a) Wer trägt dafür die konzeptionelle Verantwortung?

15b) Welche finanziellen Mittel sind dafür vorgesehen?

16) Das niederländische Beispiel (EU—Gipfel in Amsterdam vom 16. und 17. Juni 1997) hat gezeigt, daß insbesondere in Zusammenhang mit Kundgebungen

EU-kritischer Gruppierungen mit starken Sicherheitsmaßnahmen zu rechnen sein wird.

Welche Vorbereitungen werden in diesem Zusammenhang von seiten des Bundes getroffen, um einerseits verkehrspolitische, und andererseits sicherheitspolitische Maßnahmen zu gewährleisten, ohne daß insbesondere Wien dem negativen Beispiel Amsterdam (Stichwort: Stacheldraht vor den Tagungsorten) folgen muß?

16a) Wer trägt hier die Verantwortung?

16b) Wer koordiniert zwischen den Bundesdienststellen und den Ländern?

16c) Welche budgetären Mittel sind von seiten des Bundes für sicherheitspolitische Maßnahmen vorgesehen?“

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Allgemeine Einleitung

Österreich wird am 1. Juli 1998 als erstes der neuen EU-Mitglieder Finnland, Österreich und Schweden die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union übernehmen. Gemäß Artikel 146 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) wird der Vorsitz im Rat von der Mitgliedstaaten nacheinander für je sechs Monate wahrgenommen. Die geltende Reihenfolge der Präsidentschaften wurde durch den Beschluß des Rates vom 1. Jänner 1995 festgelegt.

Mit der Funktion des Ratsvorsitzes sind spezifische Aufgaben und Anforderungen verbunden, wie sie im Vertrag über die Europäische Union (EUV) und im EGV festgehalten sind:

— Gemäß Artikel 147 EGV hat die Präsidentschaft insbesondere die Aufgabe, den Rat einzuberufen. Als Präsidentschaft wird Österreich auf allen Ebenen des Rates der Union und in den vorbereitenden Gremien den Vorsitz führen: beim Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs, bei über 40 Ministertreffen, bei den wöchentlichen Tagungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter sowie in 1300 bis 1500 Ratsarbeitsgruppensitzungen.

— Gemäß Artikel J.5 EUV kommen der Präsidentschaft im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik folgende Aufgaben zu: die Vertretung der Union in Angelegenheiten der GASP, die Durchführung der gemeinsamen Aktionen sowie die Darlegung der Standpunkte der Union in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen.

—. Zugleich ist die Präsidentschaft der zentrale Ansprechpartner für Staaten außerhalb der EU, was in der hohen Anzahl von Begegnungen mit den Partnern der Union ("Drittsstaatsverpflichtungen") zum Ausdruck kommt.

— Nach Artikel K.6 EUV ist die Präsidentschaft im Bereich der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres für die regelmäßige Unterrichtung des Europäischen Parlaments sowie die Anhörung des Europäischen Parlaments zu den wichtigsten Aspekten der Tätigkeit in den Bereichen des Titels VI EUV verantwortlich.

— Getreu dem Grundsatz der Einheitlichkeit des Vorsitzes ist die Präsidentschaftsfunktion in allen Tätigkeitsbereichen der Union (gemeinschaftlicher Bereich, GASP und Justiz und Inneres) sowie auf allen Ebenen (von der Ratsarbeitsgruppe bis zum Rat) auszuüben.

Im Laufe der Präsidentschaften hat sich, was die Wahrnehmung des Ratsvorsitzes anlangt, eine ständige Praxis herausgebildet, die insbesondere den folgenden Merkmalen verpflichtet ist:

Inhaltlich liegt die Aufgabe der EU-Präsidentschaft im weiteren Sinn im Management der „Europäischen Agenda“ und der Gestaltung des Arbeitsprogramms und im engeren Sinn im Erarbeiten bzw. Ermöglichen von Ratsentscheidungen.

Der Ratsvorsitz ist per Definitionen zu Unparteilichkeit verpflichtet. Nur so ist gewährleistet, daß er bei den Beratungen eine Vermittlerrolle, die Rolle eines ehrlichen — Maklers übernimmt. Ziel des Vorsitzes ist es, durch Vermittlungsbemühungen und Kompromißsuche die anstehenden Dossiers zur Entscheidungsreife zu bringen und Lösungen vorzuschlagen, die für die erforderliche Mehrheit der Mitgliedstaaten tragbar sind.

Im Grunde handelt es sich bei der Präsidentschaft um eine Dienstleistung, die im Gesamtinteresse der Union erbracht wird. Keinesfalls ist die Vorsitzfunktion dafür geeignet, nationale Prioritäten und Wünsche durchzusetzen. Die nationale Position wird von einer von der Präsidentschaft getrennten Delegation vertreten, wobei während der Präsidentschaft nationale Interessen tendenziell in den Hintergrund treten.

Unparteilichkeit bedeutet jedoch keineswegs, daß nicht gewisse Schwerpunkte gesetzt werden können. Diese liegen naturgemäß im Rahmen der vorgegebenen „Europäischen Agenda“ und ihre Auswahl orientiert sich am Gesamtinteresse der Union. Einzelne Schwerpunkte können sich aber auch vom aktuellem Tagesgeschehen herleiten. Generell gilt: Je professioneller das Management einer Präsidentschaft, desto größer ihr Spielraum für Schwerpunktsetzungen.

Die inhaltlichen Vorbereitungen für die österreichische Präsidentschaft sind Anfang 1997 angelaufen und auf gutem Weg. Schon jetzt sind die großen Integrationsprojekte absehbar, die das 2. Halbjahr 1998 weitgehend bestimmen werden. Die letzten Vorbereitungen für die planmäßige Einführung des Euro am 1. Jänner 1999, die Fortführung des Erweiterungsprozesses, Verhandlungen über die Reform der Agrar- und der Strukturpolitik sowie über die neue finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2000-2006, Vorbereitungen für das Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam und das Aktionsprogramm zur Vollendung des Binnenmarktes stellen wesentliche Herausforderungen dar. Große Bedeutung wird weiters dem Kampf für mehr Beschäftigung, dem dauerhaften Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und einer wirksamen Bekämpfung der internationalen Kriminalität, des Drogenhandels und des Terrorismus zukommen. Die österreichische Präsidentschaft wird sich in enger Abstimmung mit den folgenden Präsidentschaften dafür einsetzen, daß in diesen vorrangigen Bereichen greifbare Fortschritte erzielt werden.

Eine frühzeitige Präsentation des endgültigen Tätigkeitsprogramms wäre jedoch aus mehreren Gründen weder üblich noch angebracht: Zum einen ist zur Zeit nur bedingt abschätzbar, welche Agenden Österreich vom vorangehenden britischen Ratsvorsitz übernehmen wird, und in welchem Entscheidungsstadium sich diese befinden werden - das heißt, wie weit diese Agenden während Österreichs Präsidentschaft zum Abschluß gebracht werden können. Zum anderen müßte jede Präsentation des österreichischen Programms vor dem Europäischen Rat in Cardiff im Juni 1998, also vor Abschluß der amtierenden britischen Ratspräsidentschaft, von dieser mißverstanden werden. Aus den angeführten Gründen wird Österreich sich an die Gepflogenheiten in der Union halten und sein Programm zu Beginn seiner Präsidentschaft vorstellen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1a:

Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft erfordert - ebenso wie die Präsidentschaften anderer EU-Mitgliedstaaten - umfangreiche organisatorische Vorbereitungen in Brüssel, in Drittstaaten und in Österreich selbst.

Ein wichtiges Planungsdokument ist der Tagungskalender. Dieser wird vom Bundeskanzleramt und Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in ihrer Eigenschaft als Koordinationsressorts gemeinsam erstellt und aktualisiert, wobei in engem Einvernehmen mit der Ständigen Vertretung in Brüssel und dem Generalsekretariat des Rates vorgegangen wird. Die Eckdaten des Tagungskalenders der österreichischen Präsidentschaft wurden Anfang Dezember 1997 in einer ersten Fassung dem Ratssekretariat und den Mitgliedstaaten bekanntgegeben und an das österreichische Parlament übermittelt.

In seiner Eigenschaft als Ratsvorsitzender ist Österreich für die Anberaumung sämtlicher Tagungen von Ratsgremien während des 2. Halbjahres 1998 verantwortlich. An der Ständigen Vertretung in Brüssel wurde für diese Aufgabe ein Logistik-Koordinator bestellt. Diesem obliegt das Management der Konferenz- und Dolmetscherressourcen der EU-Dienststellen, die dem jeweiligen Ratsvorsitz zur Verfügung stehen.

Für die organisatorische Vorbereitung der Tagungen in Österreich wurde im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt ein Exekutivsekretariat eingerichtet. Dieses koordiniert den Kalender jener Tagungen, die in Österreich stattfinden sollen. Es wird - gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt-Bundespressediens - bei den informellen Ministertreffen, die in ganz Österreich stattfinden werden, gewisse zentrale Dienstleistungen erbringen. Darüber hinaus ist es für die Planung und Durchführung der Tagungen des Europäischen Rates und einiger weiterer Treffen verantwortlich. Das Exekutivsekretariat wird im Redoutensaaltrakt der Hofburg eine permanente Konferenzfazität betreiben, die für Tagungen im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft zur Verfügung stehen soll. Mit der Einrichtung des Exekutivsekretariates wurde einerseits versucht, dem in Österreich gegebenen organisatorischen Koordinationsbedarf zu entsprechen, andererseits soll eine kostengünstige Durchführung der Tagungen, die im Rahmen der Präsidentschaft in Österreich geplant sind, sichergestellt werden.

Zu Frage 1b:

Die organisatorischen Vorbereitungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft sollen so fortgeführt werden, daß eine planmäßige Durchführung aller anberaumten Tagungen sichergestellt ist. Der Zeitpunkt, zu dem die einzelnen Maßnahmen ergriffen werden, hängt wesentlich vom Tagungskalender ab. Entsprechende Vorlaufzeiten und Aufbauphasen müssen vorgesehen werden.

In organisatorischer Hinsicht stellt die ordentliche Tagung des Europäischen Rates, die am 11. und 12. Dezember 1998 in der Wiener Hofburg stattfinden wird, die größte Aufgabe dar. Für diese Tagung wurde bereits ein Raumkonzept entwickelt, das eine Unterbringung sämtlicher Funktionsbereiche (Tagungs- und Presseräume, Büros für

Delegierte, Arbeitsbereiche für die Medien, das Generalsekretariat des Rates etc.)
vorsieht

Zu Frage 1c:

Für die Erbringung gewisser zentraler Dienstleistungen für Veranstaltungen aller Ressorts, wie z.B. die Bereitstellung einer KFZ-Flotte, die Ausstattung mit EDV, die Vornahme der Akkreditierungen etc. sowie für die Durchführung der Tagungen des Europäischen Rates und einiger anderer Konferenzen wird ein vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zu verwaltes gesondertes Budget (sog. Zentralbudget) bereitgestellt. Dieses soll für 1998 - vorbehaltlich der Beschlußfassung des Nationalrates - mit 300 Mio öS dotiert werden. Für 1999 sind weitere 50 Mio öS (Nachlaufkosten) vorgesehen. Aus diesem Zentralbudget werden lediglich Sachaufwendungen finanziert (keine Personalkosten).

Zusätzlich werden in jedem Bundesministerium Mittel für spezifische Aufgaben zur Verfügung gestellt:

Für den im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Präsidentschaft entstehenden operativen Mehraufwand (vermehrte Dienstreisen, Telekommunikationskosten etc.) werden nächstes Jahr 63 Mio öS zur Verfügung stehen. Eine Aufstockung der Planstellen und der Budgetmittel für den Personalaufwand im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zwecks Einsatzes zusätzlicher Bediensteter im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft ist nicht vorgesehen. Die zur Bewältigung der sich aus der EU-Präsidentschaft ergebenden zusätzlichen Aufgaben zwingend erforderliche zeitlich be9renzte Verstärkung der personellen Ressourcen dieses Ressorts wird im Wege eines zu Lasten der für den Sachaufwand dieses Bundesministeriums im Bundesvoranschlag für 1998 vorgesehenen Budgetmittel zu honorierenden personalbereitstellungs-Unternehmens erfolgen.

Zu Frage 2a:

In organisatorischer Hinsicht ist es erforderlich, daß die Tagungskalender der aufeinanderfolgenden Präsidentschaften abgestimmt werden. Dies gilt insbesondere für die sogenannten Drittstaatsverpflichtungen der EU (Treffen auf politischer und hoher Beamtenebene mit Vertretern anderer Staaten). Zur erforderlichen Akkordierung sind bereits Kontaktnahmen mit Großbritannien und mit der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

Die organisatorische Abwicklung der größeren Tagungen orientiert sich an den bisherigen Erfahrungen der vorangegangenen Präsidentschaften. Die für die Organisation der Tagungen in Österreich Verantwortlichen haben Gespräche mit dem Organisationsstab der britischen Regierung geführt. Auch mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland fanden Gespräche über Organisationsfragen statt.

In inhaltlicher Hinsicht finden seit geraumer Zeit intensive Kontaktnahmen auf allen Arbeitsebenen statt, um einen reibungslosen Übergang des Vorsitzes zu gewährleisten.

Zu Frage 2b:

Die in Bezug auf Organisationsfragen bereits bestehenden Kontakte werden im Ausmaß des gegebenen Informationsbedarfes fortgeführt, wobei es meist zu sehr kurzfristigen und informellen, oft auch nur telephonischen Kontaktnahmen kommt.

Zu Frage 3:

Die Bundesregierung hat am 4. Dezember 1996 einem gemeinsam vom Bundeskanzler und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten eingebrachten Vortrag an den Ministerrat zugestimmt, mit dem für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft eine wichtige Grundlage geschaffen wurde. Diese Entscheidungen betrafen u.a. die innerösterreichischen Koordinationsstrukturen, die Festlegung einzelner Veranstaltungsorte, die Aufschlüsselung, welche Kostenfaktoren aus dem sog. Zentralbudget und welche aus den Ressortbudgets abzudecken sind, die Pressearbeit Österreichs in seiner Eigenschaft als EU-Vorsitzender, die Vorgangsweise zur Auswahl eines Logos für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft etc. Dieser Beschluß des Ministerrates stellt eine zwischen allen Ressorts akkordierte Grundlage für die Organisation der Präsidentschaft dar. Entsprechend der Bedeutung der Aufgabenstellung bereitet sich Österreich umfassend und systematisch auf seine erste EU-Präsidentschaft vor.

Zu Frage 4:

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten laufen in allen Bundesministerien intensive Vorbereitungen. Wie jedoch bereits in der Einleitung festgestellt, entspricht es der ständigen Praxis in der EU, konkrete Inhalte erst zu Beginn der eigenen Präsidentschaft zu veröffentlichen. Die Schwerpunkte der österreichischen Präsidentschaft werden daher zur gegebenen Zeit vorgestellt werden.

Zu Frage 4a:

Eine solche Abstimmung erfolgt laufend durch intensive Konsultationen auf verschiedenen Ebenen.

Zu Frage 5 und 5a:

Siehe die Einleitung und die Antwort auf die Frage 4.

Zu Frage 5b - 5l:

Es entspricht der ständigen Praxis im Rahmen der EU, daß konkrete inhaltliche Vorhaben erst nach dem Europäischen Rat der vorhergehenden Präsidentschaft - im Falle Österreichs des Europäischen Rates in Cardiff - bekanntgegeben werden. Im übrigen darf auf die Einleitung verwiesen werden.

Zu Frage 6:

Zur Beantwortung der Frage siehe die Ausführungen in der Einleitung sowie die Antworten zu den Fragen 4 und 5.

Zu Frage 7 - 7a:

Die Leitbilder bei der Präsentation der österreichischen Ratspräsidentschaft nach außen werden sich nach den inhaltlichen Schwerpunkten richten. Besonders die Veranstaltungen in Österreich eignen sich zur Vermittlung von Leitbildern: acht informelle Ministerräte und drei Konferenzen auf Ministerebene sowie weitere Veranstaltungen (rund 80 Seminare und Konferenzen). Im übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 15 verwiesen.

Zu Frage 7b:

Das jeweils federführende Bundesministerium.

Zu Frage 7c:

Siehe die Antwort zu Frage 1 c.

Zu Frage 8 - 8b:

Bei der in der Frage angesprochenen Thematik handelt es sich nicht um einen Gegenstand der Vollziehung der Bundesverwaltung.

Zu Frage 9:

Eine den Ländern und dem Bund übergeordnete Einrichtung ist im B-VG nicht vorgesehen. Selbstverständlich finden laufend Koordinationsgespräche statt. Auf Bundesebene nehmen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und das Bundeskanzleramt die generelle Koordinationsfunktion für alle Bereiche der Präsidentschaft wahr.

Zu Frage 10:

Im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit wurden ausschließlich die besten Erfahrungen gemacht. Seitens der Länderdienststellen besteht ein hoher Grad an Kooperationsbereitschaft.

Zu Frage 11 - 11c:

Zur Präsentation Österreichs als Universitäts- und Forschungsland sind eine Reihe von Veranstaltungen unter Beteiligung von Universitätsinstituten, teilweise auch zusammen mit der Europäischen Kommission, geplant. Die diesbezüglichen Vorarbeiten sind bereits seit längerem im Gange; die endgültige Entscheidung über diese Veranstaltungen wird nach abschließender Klärung der finanziellen Voraussetzungen im ersten Quartal 1998 fallen.

Zu Frage 12 und 12a:

Die Vorschläge des Präsidenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) zielen darauf ab, Österreich solle als Vorsitzland 1998 Forschungen zum EU-Thema unternehmen. Die ÖAW und das Bundesministerium für Wissenschaften und Verkehr werden zwei einschlägige Tagungen durchführen. Die Technologieoffensive 1997 der Bundesregierung ist ein weiterer Anlaß, in Europa für eine verstärkte Forschungs- und Technologiepolitik der Mitgliedstaaten einzutreten.

Zu Frage 13:

Bei allen Veranstaltungen, die im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft in Österreich stattfinden werden, liegt es an den Journalisten selbst, ein Hotel auszuwählen. Auch die Bezahlung der Hotels erfolgt durch die Journalisten und nicht durch die Präsidentschaft. Den Journalisten wird zwar eine gewisse Hilfestellung bei der Vornahme von Hotelreservierungen angeboten, doch hat der Bund letztlich keinen Einfluß darauf, welche Journalisten in welchem Hotel untergebracht werden.

Die Bereitstellung von leistungsfähigen Internet-Zugängen in Hotels stellt eine Infrastrukturmaßnahme dar, die von den Hotels selbst vorgenommen und - sofern sie nicht auf Bestellung eines bestimmten Hotelgastes erfolgt - wohl auch bezahlt werden muß. Die Entscheidung über eine derartige Investition liegt somit bei den Hotels, die selbst beurteilen müssen, wieweit sie einer Erwartung oder einem Bedarf ihrer Gäste entgegenzukommen bereit sind.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verkennt nicht, daß die Journalisten, die an präsidentschaftsbezogenen Veranstaltungen in Österreich teilnehmen werden, ein besonderes Bedürfnis nach aktuellen Informationen haben werden. Da es sich jedoch um Dienstleistungen der jeweiligen Hotels handelt, die diese ihren Gästen anbieten, ist seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nicht beabsichtigt, Internet-Zugänge in einzelnen Hotels vorzukehren. Auch budgetäre Erwägungen sprechen eindeutig gegen eine Bereitstellung von Internet-Zugängen auf Kosten des Bundes.

Im Pressezentrum, das in der Hofburg eingerichtet werden wird, werden Internet-Zugänge für die am Europäischen Rat teilnehmenden Journalisten selbstverständlich in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Im übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 15 verwiesen.

Zu Frage 14:

Grundsätzlich gibt es eine Vielzahl von zeitgenössischen Kulturaktivitäten, die permanent das Image Österreichs als moderne Kulturnation im In- und Ausland transportieren.

Darüber hinaus wird die österreichische Präsidentschaft genutzt, um derartige Akzente zu unterstreichen. In diesem Sinn wird zum Auftakt der Präsidentschaft am 1. Juli 1998 ein großes Kulturfest stattfinden, das vom Bundeskanzleramt, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Stadt Wien vorbereitet und durchgeführt wird. Auch die Bundesländer wurden hiezu eingeladen. Ein weiterer kultureller Schwerpunkt wird mit dem Kulturmonat in Linz gesetzt.

Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Projekte in Planung bzw. in Vorbereitung, die in unterschiedlicher Größenordnung ebenfalls kulturelle Aspekte im Zusammenhang mit der österreichischen Präsidentschaft vermitteln sollen.

Im Ausland werden sich die kulturellen Aktivitäten auf die Verwaltungszentren der EU, auf Stockholm als europäische Kulturstadt 1998 und andere europäische Kulturzentren konzentrieren.

Zu Frage 14a:

Die Koordination erfolgt laufend zwischen den jeweils zuständigen Ressorts.

Zu Frage 14b:

Die Kosten des Bundes für diese Aktivitäten werden aus den laufenden Budgets der - betroffenen Ressorts getragen.

Zu Frage 14c:

Mit den Bundesländern findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

Zu Frage 15 - 15b:

Für die Koordination der organisatorischen und inhaltlichen Pressearbeit und Medienbetreuung im Zuge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft sind das Bundeskanzleramt/Bundespressediens und das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gemeinsam zuständig. Für die mediale Aufbereitung der bei den einzelnen Fachministertagungen zu behandelnden Themen ist grundsätzlich das federführende Ressort zuständig, wobei aber auch hier eine Koordination und Unterstützung der diesbezüglichen Pressearbeit - vor allem in organisatorischer Hinsicht - durch das Bundeskanzleramt/Bundespressediens bzw. das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erfolgt.

Die mediale Präsentation der im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geplanten Aktivitäten bezieht sich auf der einen Seite auf die Herausgabe von Publikationen in Form von Broschüren, Presseprogrammen, Fotofoldern etc., in welchen in- und ausländische Medienvertreter über die prioritären Themen, die unter der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 zu behandeln sein werden, die inhaltlichen Schwerpunkte und organisatorischen Aspekte der in Österreich stattfindenden EU-Ratstagungen sowie über die in diesem Zusammenhang stattfindenden kulturellen Begleitveranstaltungen informiert werden sollen.

Im einzelnen sind ,seitens des Bundeskanzleramtes/Bundespressediens dazu folgende Publikationen in Vorbereitung:

- eine Broschüre über die Prioritäten der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft (für in- und ausländische Medienvertreter);
- eine Kurzversion dieser Broschüre in Form eines Folders, der direkt für die breite Öffentlichkeit bestimmt ist;
- eine Pressebroschüre mit dem Presseprogramm sowie diversen organisatorischen Hinweisen für den Europäischen Rat;
- ein Fotofolder mit Fotos und Kurzporträts der am Europäischen Rat teilnehmenden Staats- und Regierungschefs und Außenminister (für akkreditierten Medienvertreter).

Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird weiters ein Handbuch für die Präsidentschaft („Vademecum“) vorbereitet.

- Als Hintergrundinformation, insbesondere für die ausländischen Medienvertreter, ist eine Broschüre des Bundespressediens über die Wiener Hofburg, in der der Europäische Rat stattfindet, geplant, die einerseits den kulturellen und historischen Hintergrund, die im Gebäude enthaltenen Sammlungen (Nationalbibliothek, Museen) beleuchtet und andererseits die Wiener Hofburg als modernes Kongreßzentrum darstellen soll.

Daneben werden aus der laufenden Produktion des GPD den im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft nach Österreich reisenden Medienvertretern jene Publikationen zur

Verfügung gestellt, die entweder in thematischem Zusammenhang mit den auf den _diversen Ratstagungen zu behandelnden Themen stehen oder sonst aktuelle politische, — wirtschaftliche und kulturelle Informationen über Österreich anbieten.

Im Zuge der Darstellung Österreichs als innovatives Land auf dem Gebiet neuer Kommunikationsmittel wird den nationalen und internationalen Medienvertretern auch Gelegenheit geboten, wesentliche inhaltliche und organisatorische Informationen über die EU-Ratspräsidentschaft über eine Internet-Website („Präsidentschafts-Homepage“) die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für die Bundesregierung bzw. für die einzelnen Fachressorts gestaltet wird, abzufragen. „Links“ zu den eigenen Homepages des BKA bzw. der Fachressorts werden eingerichtet.

Die Betreuung der zu den im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft nach Österreich anreisenden Journalisten zu größeren Veranstaltungen erfolgt in speziell adaptierten und mit zeitgemäßer Konferenz- und Kommunikationstechnologie (Internetanschlüsse) ausgestatteten Pressezentren.

Die Tatsache, daß Österreich im zweiten Halbjahr 1998 durch die EU-Ratspräsidentschaft im Blickpunkt der internationalen Medienbeobachtung stehen wird, wird auch als Chance verstanden, Österreich den internationalen Medienvertretern als modernes, politisch und wirtschaftlich stabiles Land inmitten der europäischen Gemeinschaft zu präsentieren und im Hinblick auf die EU-Erweiterung auf seine spezifische Position, die sich aus den kulturellen und historischen Wurzeln entwickelt hat, hinzuweisen.

Es ist aber auch geplant, bereits im Vorfeld der EU-Ratspräsidentschaft Medienvertreter aus den EU—Mitgliedstaaten sowie auch aus den benachbarten beitrittswilligen mittel- und osteuropäischen Staaten zu Informationsbesuchen nach Österreich einzuladen und ihnen zu ausgewählten Themen gezielte Informationsprogramme, die auch den Besuch kultureller Veranstaltungen und die Auseinandersetzung mit aktuellen kulturpolitischen Strömungen ermöglichen soll, anzubieten.

Für die im Vorfeld der EU-Ratspräsidentschaft durchzuführenden Einladungsprojekte für ausländische Medienvertreter können erst dann genaue Angaben über die finanziellen Aufwendungen gemacht werden, wenn der Umfang der Einladungsprojekte (bzw. die Antwort und damit die Zahl der eingeladenen Medienvertreter) feststeht. Grundsätzlich werden die Kosten in den für die Konzeption zuständigen Ressortbudgets (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten) veranschlagt. Genaue Angaben über die finanziellen Aufwendungen für die im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft zu erstellenden Publikationen können erst nach Vorliegen der endgültigen Projektlisten bzw. Feststellung der Auflagezahlen, des endgültigen Layouts etc. gemacht werden. Grundsätzlich gilt, daß ausschließlich für die EU-Ratspräsidentschaft produzierte Broschüren und Publikationen im Zentralbudget Bedeckung finden, wohingegen die den in- und ausländischen Medienvertretern zur Verfügung gestellten Publikationen zu aktuellen Themen aus der laufenden Produktion des Bundespressedienstes aus Ressortmitteln (Bundeskanzleramt) getragen werden.

Zu Frage 16:

Bei der Tagung des Europäischen Rates in Wien - ebenso wie bei wohl jeder anderen Großveranstaltung auf politischer Ebene - hat die gastgebende Regierung grundsätzlich

unterschiedlichen Aufgabenstellungen gerecht zu werden: Einerseits gilt es, die Grundrechte auch der EU-kritischen Bürger in vollem Umfang zu wahren, andererseits — muß die Sicherheit sämtlicher Tagungsteilnehmer, aber auch eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Verkehrs durch Absperrungen etc. gewährleistet werden. Welches Sicherheitsregime als vertretbar anzusehen ist, wird wahrscheinlich erst relativ kurz vor der Veranstaltung endgültig beurteilt werden können. Bei den Planungen für den Europäischen Rat von Wien, die bezüglich ihrer Sicherheitskomponente federführend vom Bundesministerium für Inneres durchgeführt werden, wird angestrebt, die Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs in Wien jedenfalls so gering wie möglich zu halten. Der geschlossene Komplex der Hofburg, in dem sowohl das Konferenz-, als auch das Pressezentrum untergebracht sein werden, bietet gute Voraussetzungen dafür, daß im Hinblick auf Verkehrsabläufe und Absperrungen mit einem Minimum an Einschränkungen für die Wiener Bevölkerung das Auslangen gefunden werden können wird.

Zu Frage 16a:

Die Federführung für die Sicherheitsmaßnahmen, die für den Europäischen Rat von Wien vorgekehrt werden müssen, liegt beim Bundesministerium für Inneres.

Zu Frage 16b:

Die Koordination zwischen den Bundes- und Landesdienststellen im Sicherheitsbereich erfolgt bei allen Veranstaltungen in Österreich unter der Federführung des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 16c:

Die Budgetierung der für die Durchführung der sicherheitspolitischen Maßnahmen erforderlichen Mittel erfolgt ebenfalls durch das Bundesministerium für Inneres.